

Protokoll Nr. 19

der 19. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 23. März 2016, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätin/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Manuel Frick Marcel Kaufmann (ab Traktandum 2) Martin Lenherr Roland Tribelhorn Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderat	Basil Vogt (entschuldigt)
-------------	---------------------------

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 18

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 18

- 19/1 **Werkleitungs- und Strassenbau Prafatell – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung Ingenieurleistungen**
- 19/2 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**
- 19/3 **Aufnahmen in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Infolge ordentlichem Verfahren**
- 3.1 Frau Mirela Rami, Wesle 13, Balzers
 - 3.2 Frau Ilda Rami, Wesle 13, Balzers
 - 3.3 Herr Nihad Rami, Wesle 13, Balzers
- 19/4 **Primarschule Iramali – Ersetzen Lamellenstoren Süd- und Westseite – Kreditgenehmigung**
- 19/5 **Primarschule Iramali – Bodensanierung Gänge – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 19/6 **Gemeindesportfest 2016 – Kreditgenehmigung**
- 19/7 **Sanierung Brunnen Obergass/Pralawisch – Kreditgenehmigung**
- 19/8 **Gemeindekanal – Kreditgenehmigung**
- 19/9 **Personelles – Auflösung Teamleiterfunktionen Werkgruppe**

19/10 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gewässerschutzgesetzes**

19/11 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Schutz der Bevölkerung**

19/12 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafvollzugsgesetzes**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 18

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 18

Beschluss (einstimmig): genehmigt

19/1 **Werkleitungs- und Strassenbau Präfetell – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung Ingenieurleistungen**

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Zustandserfassung der Kanalisationen beim Projekt "Generelle Entwässerungsplanung Balzers" wurde festgestellt, dass die bestehende Meteorleitung (Ableitung Murabächle und unverschmutztes Regenwasser) grosse bauliche Schäden aufweist. Aufgrund des Schadensausmasses muss auf einem Leitungsabschnitt (BF4r1004 bis BF4r1003) von zirka 110 Meter die komplette Leitung erneuert werden. Eine Robotersanierung ist hierfür nicht geeignet.

Werkleitungsbedarf

Mit den weiteren Werkbetreibern (Wasserversorgung Balzers, Liechtensteinische Kraftwerke (LKW), Liechtensteinische Gasversorgung) wurde der jeweilige Ausbaubedarf koordiniert. Ein Bedarf wurde von Seiten der LKW (Abt. Strom) und der Wasserversorgung Balzers angemeldet.

LKW (Abt. Strom)

Geplant ist ein Kabelblock, welcher 60 bis 70 cm breit und 45 cm hoch werden soll. Aufgrund der Dimension des Kabelblocks und dem vorhandenen Platz kann der Werkleitungsbau Strom nur im Trottoir realisiert werden.

Wasser

Von der Wasserversorgung Balzers befinden sich zwei verschiedene Rohrtrassen im Strassenbereich. Es handelt sich um die Transportleitung (Guss duktil NW 300 mm) zum Reservoir Oberackerle und die Versorgungsleitung (Guss duktil NW 100 mm) der angrenzenden Liegenschaften.

Liechtensteinische Gasversorgung/LKW (Abt. KOM)

Die Liechtensteinische Gasversorgung und die LKW (Abt. KOM) haben nur punktuelle Ergänzungen vorgesehen.

Strasse

Die Randabschlüsse und die Belagsflächen sind in einem guten Zustand. Es können nur geringe Mängel aufgezeigt werden.

Projektabgrenzung

Die Ausgangslage und der Werkleitungsbedarf lassen unterschiedliche Realisierungsvarianten zu.

- **Minimalsanierung**
Erneuerung Meteorwasserleitung
Kosten CHF 440'000.00 inkl. MwSt.
- **Teilausbau**
Werkleitungen im Strassenbereich exkl. Trottoirbereich
Kosten CHF 755'000.00 inkl. MwSt.
- **Vollausbau**
Werkleitungen und Strassenneubau im Strassen- und Trottoirbereich
Kosten CHF 950'000.00 inkl. MwSt.

Bedingt durch den "geringen" Kostenunterschied zwischen dem Teilausbau und dem Vollausbau erfolgt die Abwägung zwischen der Minimalsanierung und dem Vollausbau.

	Minimalsanierung	Vollausbau
Kosten	CHF 440'000.00	CHF 950'000.00
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - konzentrierte Sanierung der Meteorleitung - best. Strasse in gutem Zustand kann mehrheitlich belassen bleiben - Vollausbau bei tatsächlichem Bedarf (Leitungszustand, Erschliessungsbedarf, etc.) - Kosten 	<ul style="list-style-type: none"> - Strassenabschnitt kann komplett erneuert werden
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> - Etappierter Ausbau - Lebensdauer der best. Wasserleitung ist ungewiss 	<ul style="list-style-type: none"> - Risiko wegen Projektunklarheiten (zukünftige Parz.-Erschliessung) - Kosten - Strasse in gutem Zustand muss total erneuert werden! - Aktuell besteht kein Ausbau- oder Sanierungsbedarf von Werkleitungen (Ausnahme Meteorleitung) - Auslastung der Wasserversorgung Balzers (Verlegung Rohrtrasse und Armaturen)

a) Projekt

Aufgrund der obgenannten Kriterien soll nur eine "Minimalsanierung" ausgeführt werden. Die Erneuerung der Meteorleitung erfolgt in der gleichen Trasse wie die bestehende Leitung. Der bestehende Sohlabsturz im Schacht BF4r1003 wird genutzt und die Leitung auf möglichst tiefem Niveau verlegt. Dadurch ist es möglich, weitere Parzellen im Trennsystem zu entwässern. Insbesondere das nicht überbaute Gebiet zwischen den Strassen Prafatell und St. Peter/Iradug soll aufgrund der schlechten Baugrundverhältnisse zukünftig angeschlossen werden können.

Der Ausbau der Wasserleitung und der LKW (Abt. Strom) kann unabhängig vom vorliegenden Projekt zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Die Leitungsführung der beiden Trassen müssen allerdings untereinander abgestimmt werden. Das ausgearbeitete Vorprojekt liefert die Grundlagen dazu.

b) Kredit

Das IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, hat eine Kostenschätzung (inkl. MwSt.) erstellt. Die Objektkosten für die Minimalsanierung der Meteorleitung präsentieren sich wie folgt:

Meteorleitung	CHF 260'000.00
Strassenbau	CHF 80'000.00
Projekt- und Bauleitung	CHF 50'000.00
MwSt. und Reserve	CHF 50'000.00
Total Kosten	<u>CHF 440'000.00</u>

Im Budget 2016 ist für die Realisierung ein Gesamtbetrag von CHF 500'000.00 vorgesehen. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt gemäss SIA 103 \pm 20 %.

c) Arbeitsvergabe

Für die Ingenieurarbeiten (Projektierung, Ausschreibung) des Werkleitungs- und Strassenbaues wurde eine Offerte in der Direktvergabe eingeholt. Der Offertpreis des IBB IngenieurBüros Beck, Balzers, beträgt CHF 53'867.00 inkl. MwSt.

In einem nächsten Schritt soll das Bauprojekt ausgearbeitet und das Submissionsverfahren (Baumeister- und Belagsarbeiten) durchgeführt werden. Das Bauprojekt und die Arbeitsvergaben werden zu einem späteren Zeitpunkt dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat nimmt das Vorprojekt "Werkleitungs- und Strassenbau Prafatell" zur Kenntnis.

(einstimmig): b) Für den Werkleitungs- und Strassenbau Prafatell wird ein Kredit im Betrage von CHF 440'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

(einstimmig): c) Die Ingenieurleistungen (Projektierung, Ausschreibung) im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Prafatell werden zum Preis von CHF 53'867.00 inkl. MwSt. an das IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, vergeben.

19/2 Kosten- und Baukostenabrechnungen

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden detaillierten Kosten- und Baukostenabrechnungen zur Kenntnis (siehe Anhang).

(einstimmig): Folgende **Nachtragskredite** werden gesprochen:

Baustelle/Projekt/ Geschäft	Nachtragskredit (inkl. MwSt.)	Gesamtkredit (inkl. MwSt.)
Werkleitungsbau Wasser Neugrüt-Gagoz	CHF 90'533.83	CHF 1'440'533.83
Finanzielle Konsolidierung Gemeindehaushalt – Ge- nehmigung Hauptprojekt	CHF 50'899.20	CHF 143'899.20
Sanierung Strasse Gnetsch	CHF 52'728.00	CHF 602'728.00
Entwicklung und Gestal- tung "Balzers-Mitte"	CHF 55'526.25	CHF 125'526.25

Die Nachtragskredite resp. Mehrkosten werden wie folgt begründet:

Werkleitungsbau Wasser Neugrüt-Gagoz

- Querung Binnenkanal bei Fussgängerbrücke Lehenwies war technisch nur als Dücker und nicht als Rohrbrücke ausführbar (teurere Lösung)
- Anschluss bestehende Wasserleitung im Lehenwies sehr tief unter Terrain; Leitung freigraben und entsorgen; Mehraufwand für Aushub; Grabensicherung und Wiederbefüllung
- Bei der Kostenschätzung ging man davon aus, dass im Leitungsgraben Rheinkies zum Vorschein kommt, welches man gewinnbringend verwerten kann. Stattdessen kam lehmiger Sand zum Vorschein, welcher in einer Deponie entsorgt werden musste. Damit sind doppelte Mehrkosten angefallen.
- Im Feldweg Stadel konnte nicht gemäss Projekt ein kostengünstiger Stufengraben zusammen mit der Fernwärme erstellt werden. Es mussten zwei einzelne Gräben für Wasser und Fernwärme erstellt werden, weil die Gasleitung anstatt wie im Plan eingezeichnet nicht im Wiesland, sondern im Feldweg zum Vorschein kam.
- Der neue Werkleitungsbau im Föhrenweg und Kanalstrasse war aufwändiger als angenommen, da die Trasse dicht mit bestehenden Leitungen bebaut ist.
- Zusätzlich wurde der Abschnitt Heizwerk bis Neugrütstrasse DN 150 gebaut.

Finanzielle Konsolidierung Gemeindehaushalt – Genehmigung Hauptprojekt

Anlässlich der Sitzung vom 14. März 2012 genehmigte der Gemeinderat das Hauptprojekt zur finanziellen Konsolidierung des Gemeindehaushalts. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 93'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Für die Realisierung des Hauptprojektes entstanden Gesamtkosten von CHF 92'890.00. In dieser Angelegenheit wurden vom ehemaligen Gemeindevorsteher in seinem eigenen Kompetenzbereich zusätzlich folgende Beträge angewiesen, welche im Hauptprojekt nicht integriert waren:

Kosten für die Erstellung des Vorprojektes Abklärungen Bürgergenossenschaft Balzers – Statut Diverse Aufträge Total	CHF 15'130.80 CHF 19'750.20 <u>CHF 16'128.20</u> CHF 51'009.20
---	---

Sanierung Strasse Gnetsch

Bauteil Strassenbeleuchtung CHF 31'342.00

Zusätzliche Kandelaber und Leuchten: CHF 17'000.00
 Anteil Strassenbeleuchtung Iramali Verkabelung Aubach:
 CHF 2'000.00
 Zusatzarbeiten an Kandelaber für Weihnachtsbeleuchtung:
 CHF 2'000.00
 Zusatzarbeiten Baumeister Beleuchtung Iramali: CHF 2'000.00
 Zusatzarbeiten Belag und Pflasterung Beleuchtung Iramali:
 CHF 7'000.00

Bauteil Strassen inkl. Landerwerb CHF 21'386.00

Zusatzarbeiten Sickerbetonplatte bei Flächenpflasterung inkl. Spezialmörtel: CHF 7'000.00
 Mehrkosten bei Randabschlüssen gegenüber Kostenschätzung um CHF 12'000.00
 Mehrkosten Instandstellung Installationsplatz: CHF 2'000.00

Entwicklung und Gestaltung von Balzers Mitte

Anlässlich der Sitzung vom 18. September 2013 genehmigte der Gemeinderat das Grundkonzept "Entwicklung und Gestaltung von Balzers Mitte". Für die Prozess- und Projektbegleitung wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 70'000.00 inkl. MwSt. bewilligt. Der Auftrag wurde zum Kostendach von CHF 66'000.00 an die Sano Management AG, Ruggell, vergeben. Die Kosten der Sano Management AG belaufen sich auf CHF 74'216.00. Folgedessen wurden dieselben um CHF 8'216.00 überschritten.

Die Überschreitung von CHF 8'216.00 wird wie folgt begründet:

Der Jugendanlass vom März 2014 war ursprünglich nicht vorgesehen und budgetiert. Dieser Anlass ist erst bei der Detailplanung eingeflossen. Des Weiteren wurde zusätzlich gewünscht, dass ein schriftlicher Schlussbericht mit Zusammenfassung des Prozesses erstellt werden soll. Der Bericht wurde am 18. April 2015 dem neuen Gemeinderat präsentiert. Hierfür sind zusätzliche Kosten im Betrage von ca. CHF 8'000.00 entstanden.

Die Mehrkosten im Betrage von CHF 51'310.25, welche bei der Kreditgenehmigung nicht berücksichtigt wurden und zusätzlich noch dazu gekommen sind, setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten Druckerei, Papeterie, diverse Flyer und Einladungen:
 CHF 4'694.85
 Kosten Getränke und Esswaren anlässlich der Workshops:
 CHF 2'040.40
 Technische Einrichtungen anlässlich der Workshops, Räumlichkeiten: CHF 2'136.10
 Planungsauftrag Verkehrsingenieur: CHF 748.85
 Planungsauftrag Think & Build Velosolutions GmbH: CHF 7'560.00
 Planungsauftrag Vogt Landschaftsarchitekten AG: CHF 10'327.50
 Planungsauftrag Büro für räumliche Entwicklung und Natur AG:
 CHF 3'150.35
 Planungsauftrag Stauffer & Studach AG: CHF 13'908.70
 Planungsauftrag Ingenium AG: CHF 6'743.50

19/3 **Aufnahmen in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Infolge ordentlichem Verfahren**

3.1 **Frau Mirela Rami, Wesle 13, Balzers**

Frau Mirela Rami, geboren am 20. November 1993, serbische Staatsangehörige, ledig, Wesle 13, Balzers, seit 17 Jahren wohnhaft in Liechtenstein hat beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden muss.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:

Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Frau Mirela Rami, geboren am 20. November 1993, serbische Staatsangehörige, ledig, Wesle 13, Balzers, seit 17 Jahren wohnhaft in Liechtenstein, zur Kenntnis. Vorgenanntes Einbürgerungsgesuch soll den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden. Es wird eine Verwaltungsgebühr von CHF 1'500.00 erhoben. Der Termin der Gemeindebürgerabstimmung wird zu gegebener Zeit festgelegt.

3.2 **Frau Ilda Rami, Wesle 13, Balzers**

Frau Ilda Rami, geboren am 6. Juni 1996, serbische Staatsangehörige, ledig, Wesle 13, Balzers, seit 17 Jahren wohnhaft in Liechtenstein hat beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden muss.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:

Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Frau Ilda Rami, geboren am 6. Juni 1996, serbische Staatsangehörige, ledig, Wesle 13, Balzers, seit 17 Jahren wohnhaft in Liechtenstein, zur Kenntnis. Vorgenanntes Einbürgerungsgesuch soll den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden. Es wird eine Verwaltungsgebühr von CHF 1'500.00 erhoben. Der Termin der Gemeindebürgerabstimmung wird zu gegebener Zeit festgelegt.

3.3 **Herr Nihad Rami, Wesle 13, Balzers**

Herr Nihad Rami, geboren am 1. März 1998, serbischer Staatsangehöriger, ledig, Wesle 13, Balzers, seit 17 Jahren wohnhaft in Liechtenstein hat beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Lan-

desbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers an-
gesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorge-
nanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des
Gemeindegengesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, einer Bürgerabstimmung
unterbreitet werden muss.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegengesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet
unter anderem wie folgt:

Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungs-
gesuch von Herrn Nihad Rami, geboren am 1. März 1998,
serbischer Staatsangehöriger, ledig, Wesle 13, Balzers,
seit 17 Jahren wohnhaft in Liechtenstein, zur Kenntnis.
Vorgenanntes Einbürgerungsgesuch soll den Stimmbür-
gern zur Abstimmung vorgelegt werden. Es wird eine Ver-
waltungsgebühr von CHF 1'500.00 erhoben. Der Termin
der Gemeindebürgerabstimmung wird zu gegebener Zeit
festgelegt.

19/4 Primarschule Iramali – Ersetzen Lamellenstoren Süd- und Westseite – Kreditgenehmigung

Bei den bestehenden Lamellenstoren auf der Südseite der Primarschule
Iramali treten immer öfters Schäden auf. Die bestehenden Lamellenstoren
werden bereits bei mittlerer Windgeschwindigkeit aus den Führungsschienen
geworfen. Die Einstellung der Windgeschwindigkeit beträgt zurzeit 35 km/h.
Im Jahr 2015 sind Kosten für Reparaturen von CHF 10'762.90 entstanden. In
diesem Jahr sind bereits wieder CHF 3'993.35 für Reparaturen aufgewendet
worden. Die Befestigungsteile werden durch die Sonnenbestrahlung und Al-
terung immer spröder und schadensanfälliger. Des Weiteren wurde der Ge-
meinde mitgeteilt, dass in naher Zukunft keine Ersatzteile mehr erhältlich
sind.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen wird empfohlen, die bestehenden
Lamellenstoren durch den Metalunic V mit Kettenzug zu ersetzen. Dieser ist
gemäss Windwiderstandsklassen SIA 342 in die Klasse 7 mit 105 km/h ein-
geteilt. Der Lamisol III Vento ist zwar der gleichen Windklasse zugeordnet, die
Lamellen sind aber schwächer und anfälliger auf Dellen und Verbiegungen
als beim Metalunic V. Der Metalunic V hat den optischen Nachteil einer brei-
teren Führungsschiene 85 x 45 mm. Dies ist aber zweitrangig. Erste Priorität
hat die Festigkeit und Robustheit des Storens.

Kostenschätzung (inkl. MwSt.)

Demontage und Entsorgung bestehende Storen	CHF	6'000.00
Neue Lamellenstoren inkl. Montage	CHF	112'000.00
Anpassungen Elektroanschlüsse	CHF	6'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	6'000.00
Total	CHF	<u>130'000.00</u>

Im Budget 2016 ist für wärmetechnische Massnahmen ein Betrag von
CHF 200'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): Die Lamellenstoren auf der Süd- und Westseite
der Primarschule Iramali sollen ersetzt werden. Für den Ersatz
der Lamellenstoren wird ein Gesamtkredit im Betrage von
CHF 130'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

19/5 Primarschule Iramali – Bodensanierung Gänge – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Die Bodenbeläge in den Gängen der Primarschule Iramali weisen schon seit längerem Risse auf. Diese werden grösser und zum Teil lösen sich auch Stücke heraus. In gewissen Bereichen sind sie hohl und beim Begehen bewegen sie sich und knistern. Dies bedeutet, dass Wasser im Zuge von Reinigungsarbeiten eindringen kann.

Um Folgeschäden zu vermeiden, ist eine Sanierung erforderlich. Da es sich um grosse Flächen handelt, ist eine Sanierung nur in mehreren Etappen verteilt auf mehrere Jahre während den Sommerferien möglich. Die Realisierung während des Schulbetriebes ist aufgrund des Lärms, Verschmutzungen und Schonzeit des eingebauten Bodens nicht möglich. Vom bestehenden Bodenbelag wurde eine Probe genommen und im Labor untersucht.

Es wurden verschiedene Varianten für einen neuen Bodenbelag verglichen und geprüft. Die Ausführung gemäss Variante 1 wird vorgeschlagen. Die schadhafte Flächen sollen durch einen Deco EpoCem Belag (Variante 1) ersetzt werden. Mit dieser Variante werden wieder grosse einheitliche Flächen geschaffen (wie bereits vorhanden) und es können vor allem im Untergeschoss und 2. Obergeschoss grosse Flächen (ca. 350 m²) des bestehenden Belages belassen werden. Diese Bereiche sind nicht hohl und zum Teil noch in sehr gutem Zustand bzw. weisen nur geringe Schäden auf. Die chemische Basis des neuen Belages ist Epoxidharz-Zement. Der Belag ist lösungsmittelfrei.

Im Eingangsbereich des Erdgeschosses soll in den Sommerferien 2016 eine Musterfläche von ca. 110 m² saniert werden. Die SikaBau AG hat eine Kostenschätzung für 70 m² gemacht. Aufgrund des Einbaus des Sekretariatsbüros macht es Sinn, die Musterfläche um weitere 40 m² auf total 110 m² zu ergänzen. Dadurch kann eine optische Grenze vermieden werden. Die zusätzliche Fläche ist ebenfalls schadhaft und müsste ohnehin saniert werden. Die vorliegende Offerte wurde an die empfohlene Sanierungsetappe angepasst und prozentual hochgerechnet. Die Arbeiten werden nach dem effektiven Aufwand abgerechnet. Eine Abrechnung anhand von Einheitspreisen ist mit grossen Unsicherheiten verbunden, da für den Abbruch keine Erfahrungen vorliegen und ungewiss ist, ob der Unterlagsboden vom Schaden auch tangiert ist. Dies war folglich auch der Grund für die Erstellung einer Musterfläche. Anhand der gemachten Erfahrungen können die verbleibenden Sanierungsetappen genauer geplant und die Kosten besser evaluiert werden.

Die SikaBau AG hat grosse Erfahrung bei Abdichtungen und Bodenbelägen. In der Gemeinde Balzers gibt es kein Unternehmen, welches diese Arbeiten anbieten könnte. Die SikaBau AG hat an verschiedenen Objekten (Reservoir Oberackerle, Reservoir Balzers-Wäldle, Brückenabdichtungen, etc.) der Gemeinde Balzers tadellose Arbeiten ausgeführt.

Kostenschätzung (inkl. MwSt.)

Bodenbelag/Probefläche ca. 110 m ²	CHF 46'662.95
Unvorhergesehenes/Reserve	CHF 8'337.05
Total	<u>CHF 55'000.00</u>

Im Budget 2016 ist für diese Musterfläche/Bodensanierung ein Betrag von CHF 50'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): Die Bodenbeläge in den Gängen der Primarschule Iramali sollen saniert und durch einen Deco EpoCem Belag ersetzt werden. Für die Musterfläche (ca. 110 m² im EG) wird ein

Gesamtkredit im Betrage von CHF 55'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag für die Bodensanierung (Musterfläche) wird zum Preis von CHF 46'662.95 inkl. MwSt. (Verrechnung nach effektivem Aufwand) an die SikaBau AG, St. Gallen, vergeben.

19/6 **Gemeindesportfest 2016 – Kreditgenehmigung**

Der Termin für die Durchführung des 46. Gemeindesportfestes wurde auf Samstag, 3. September 2016 festgelegt.

In diesem Zusammenhang wird dem Gemeinderat beantragt, für die Durchführung des Gemeindesportfestes einen Kredit in der Höhe von CHF 27'000.00 inkl. MwSt. (exkl. Aufwand Werkgruppe) zu genehmigen. Es werden wiederum verschiedene Workshops angeboten. Im Vorjahr wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 25'000.00 inkl. MwSt. (exkl. Aufwand Werkgruppe) gesprochen. Die Erhöhung lässt sich begründen, indem dieses Jahr ein "Spiel ohne Grenzen" durchgeführt wird.

Im Budget 2016 ist für das Gemeindesportfest ein Betrag von CHF 27'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat befürwortet die Durchführung des Gemeindesportfestes am Samstag, 3. September 2016. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 27'000.00 inkl. MwSt. (exkl. Aufwand Werkgruppe) genehmigt.

19/7 **Sanierung Brunnen Obergass/Pralawisch – Kreditgenehmigung**

Aufgrund der Bestandesaufnahme mit Priorität aller Brunnen in Balzers wurden in den letzten Jahren die alten Dorfbrunnen, Iradug, Winkel, Höfle, Gnetsch, beim Brückle und beim St. Peter revidiert. Der Brunnen Obergass/Pralawisch von 1981 ist in einem mittelmässig baulichen Zustand und die Beschichtung ist schadhaft. Deshalb soll der Brunnen saniert werden.

Der Balzner Stein weist diverse Lagerrisse, Verwitterungsstellen und Abplatzungen auf. Aufgrund der schadhaften Beschichtung kann Wasser durch die Risse sickern und bei Frost diese erweitern, womit die Verwitterung des Steins immer rascher voranschreitet.

Im Zuge der Sanierung soll die Ableitung des Brunnens in eine Sickeranlage geführt werden. Bis dato musste das Wasser an die Mischwasserkanalisation abgegeben werden. Mit dieser Massnahme können jährlich zirka 1200 m³ Fremdwasser eingespart werden.

Auszuführende Arbeiten

- Die Fehlstellen und Risse am Dorfbrunnen (Trog und Stock) sollen durch einen Steinmetz ausgebessert und zum Teil mit 4-ungen erneuert werden.
- Der Brunnentrog ist neu mit einer mineralischen Schlämme zu beschichten.
- Der Wasserspeier und -auslauf sowie Absperrarmaturen sind zu ersetzen.
- Um sauberes Wasser von der Kanalisation fern zu halten, soll das Brunnenüberwasser versickert werden. Bau einer einfachen Sickeranlage
- Baumeisterarbeiten und Pflasterung: Ersatz Zuleitung Wasserleitung, neuer Armaturenschacht Wasser und Versickerungsschacht

Im Budget 2016 (Wasser) ist für die Sanierung des Brunnens ein Betrag von CHF 37'000.00 vorgesehen. Hierbei ist zu erwähnen, dass der Betrag von CHF 10'000.00 für den Bau der Versickerungsanlage dem Konto "Baulicher Unterhalt Abwasser" belastet wird. Der entsprechende Betrag ist im Budget 2016 enthalten.

Für die Brunnensanierung Obergass/Pralawisch ist ein Gesamtkredit von CHF 44'000.00 erforderlich.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Wasserversorgung (Sanierung Brunnen und Wasserzuleitung): CHF 34'000.00
- Abwasserentsorgung (Versickerungsanlage): CHF 10'000.00

Beschluss (einstimmig): Der Brunnen Obergass/Pralawisch soll saniert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 44'000.00 genehmigt.

19/8 Gemeindegkanal – Kreditgenehmigung

Seit Januar 2006 wird jeden Sonntag der Hauptgottesdienst in der Pfarrkirche Balzers über den Gemeindegkanal ausgestrahlt. Ende Oktober 2015 traten plötzlich erhebliche Probleme mit der Übertragung auf, das heisst es kam zu vollständigem Bildausfall und anderen Störungen. In der Folge wurde die alte Kamera durch eine neue ersetzt. Die Übertragung verbesserte sich zwar etwas, jedoch konnte die erwartete Qualität seither nicht mehr erreicht werden. Auch andere umgesetzte Massnahmen führten bisher nicht zum gewünschten Resultat.

Die inzwischen erfolgten weiteren Abklärungen zeigen Lösungsmöglichkeiten auf, die aber mit erheblichen Kosten verbunden sind. Der Gemeindegkanal wurde letztmals im Jahr 2007 von Grund auf erneuert. Das System basiert auf der damaligen Analog-Technologie, die heute als veraltet bezeichnet werden muss. Im Laufe der Zeit ist es fehleranfälliger geworden und auch die Datenpflege, d. h. das Eingeben und Veröffentlichen von Texten ist aufwändiger als bei modernen Systemen.

Die Technologie im Umfeld von Fernsehübertragungen hat in den letzten Jahren grundlegende Veränderungen erfahren. Von der Aufzeichnung mit der Kamera über den Datentransfer in Glasfaserkabeln bis zum Endgerät in den Wohnzimmern haben sich digitale Systeme etabliert. Die früheren analog gesendeten Fernsehkanäle wurden in den letzten Jahren kontinuierlich abgeschaltet bzw. durch digital ausgestrahlte ersetzt. Die Telekom Liechtenstein AG überträgt in ihrem Fernsehnetz seit 1. März 2016 nur noch digitale Signale/Sender.

Für die Übertragung der heiligen Messe im Gemeindegkanal haben wir inzwischen eine moderne digitale Kamera angeschafft. Die Einbindung derselben in das bestehende analoge System des Gemeindegkanals wird Kosten verursachen, aber qualitativ nicht das erhoffte Ergebnis herbeiführen können. Zudem ist zu befürchten, dass das bald zehn Jahre alte System schon in naher Zukunft vollständig ausfallen wird.

Vor diesem Hintergrund scheint es sinnvoll, das gesamte System des Gemeindegkanals zu ersetzen und auf einen aktuellen technischen Stand zu heben. Im Budget 2016 sind keine entsprechenden Mittel vorgesehen, weil der Ausfall der alten Kamera bzw. die daraus entstehenden Folgen nicht vorher-

sehbar waren. Die Kosten wurden aufgrund einer Offerte sowie auf Basis der Kosten bei Einführung im Jahr 2007 geschätzt.

Es wird eingehend über die unbefriedigende Bildqualität des Gemeindekanals bei der Liveübertragung der Sonntagsmesse diskutiert. Die Reklamationen aus der Bevölkerung haben verdeutlicht, dass der Gemeindekanal ein viel genutztes und geschätztes Informationsmittel ist. Der Gemeinderat ist für eine zeitnahe Lösung des Problems bestrebt.

Aufgrund der Komplexität sowie die inhaltliche Verbindung zu anderen Informationskanälen wie das Internet wird beantragt, dass die Beschlussfassung zurückgestellt werden soll. Im Vorfeld sollen die offenen Fragen geklärt und verschiedene Lösungsmöglichkeiten geprüft werden. Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel wird beauftragt, die Sofortmassnahmen zur Sicherstellung der sonntäglichen Übertragung der heiligen Messe via Gemeindekanal in seinem eigenen Kompetenzbereich umzusetzen. Nach den erwähnten Abklärungen soll über den beantragten Kredit zur Erneuerung des Gemeindekanals in der Höhe von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. sowie über das weitere Vorgehen (Gesamtlösung für die IT-Kommunikationskanäle) beschlossen werden.

Beschluss (einstimmig): Die Beschlussfassung wird zurückgestellt. Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel wird beauftragt, die Sofortmassnahmen zur Sicherstellung der sonntäglichen Übertragung der heiligen Messe via Gemeindekanal in seinem eigenen Kompetenzbereich umzusetzen. Die Beschlussfassung betreffend weiteres Vorgehen (Gesamtlösung für die IT-Kommunikationskanäle) wird nach den Abklärungen vorgenommen.

19/9 **Personelles – Auflösung Teamleiterfunktionen Werkgruppe**

Seit André Minder am 1. November 2013 die Leitung übernommen hat, wurden strukturelle Anpassungen vorgenommen. In Anbetracht des kleinen Mitarbeiterbestandes in der Werkgruppe macht die Aufrechterhaltung der Teamleiterfunktionen keinen Sinn. Vielmehr hat es sich bewährt, den einzelnen Mitarbeitenden fachliche Zuständigkeiten zu übertragen und somit ihr Verantwortungsbewusstsein zu fördern.

Die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" befürwortet eine Auflösung der Teamleiterfunktionen per 1. Juli 2016 und erachtet eine Anpassung des Organigramms als sinnvoll.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Teamleiterfunktionen in der Werkgruppe werden per 1. Juli 2016 aufgelöst, und das Organigramm wird entsprechend angepasst.

19/10 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gewässerschutzgesetzes**

Gemäss dem bestehenden Gewässerschutzgesetz müssen Landwirtschaftsbetriebe eine ausgeglichene Nährstoffbilanz ausweisen, um eine Überversorgung des Bodens mit Nährstoffen zu verhindern. Überflüssige Hofdünger sind an andere Betriebe oder Düngerverwerter abzugeben, wobei Düngerabnahmeverträge abzuschliessen und durch das Amt für Umwelt zu genehmigen sind. Zwischenzeitlich wurde in der Schweiz die elektronische Erfassung solcher Hofdüngerflüsse zwischen Betrieben eingeführt. Die Buchhaltung und

Verwaltung von Hof- und Recyclingdüngerverschiebungen erfolgt über HODUFLU, ein internetbasiertes Programm des Bundesamtes für Landwirtschaft. Im Jahr 2014 wurde HODUFLU durch die in diesem Bereich in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Bestimmungen sowie durch die Anpassung der Landwirtschaftlichen Begriffs- und Anerkennungsverordnung auch in Liechtenstein eingeführt. Der Abschluss von Düngerabnahmeverträgen sowie deren Genehmigung durch das Amt für Umwelt, wie es das bestehende Gewässerschutzgesetz vorsieht, werden dadurch hinfällig.

In den letzten Jahren erlies die Europäische Union (EU) verschiedene Richtlinien im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG), wie zum Beispiel die Richtlinie 2013/39/EU zur Änderung der Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik. Diese Richtlinie wurde ins EWR-Abkommen übernommen und bedingt kleinere Anpassungen des Gewässerschutzgesetzes.

Die durchzuführenden Änderungen des Gewässerschutzgesetzes werden zum Anlass genommen, weitere kleinere Anpassungen des in Liechtenstein rezipierten schweizerischen Gewässerschutzgesetzes ins liechtensteinische Gesetz zu übernehmen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2015 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gewässerschutzgesetzes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur und Umwelt bis 30. März 2016 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur und Umwelt schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt und den vorliegenden Gesetzesentwurf begrüsst. Mit der gegenständlichen Vorlage wird im Zusammenhang mit der Einführung des internetbasierten Programms HODUFLU zur Erfassung der Düngerflüsse sowie aufgrund der Übernahme der Richtlinie 2013/39/EG das Gewässerschutzgesetz angepasst. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Infrastruktur und Umwelt) wird verzichtet.

19/11 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Schutz der Bevölkerung**

Die Sicherheitsarchitektur eines Staates ist durch sich ständig verändernde Bedrohungslagen und Rahmenbedingungen einem kontinuierlichen Wandel unterworfen. Die im Ereignisfall durch das Ineinandergreifen von Gesellschaft, Technik und Natur immer häufiger auftretende Kombination von verschiedenen Bedrohungen und Gefahren stellt die Prävention vor besondere Herausforderungen. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, sollen daher im Rahmen der vorgeschlagenen Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes die in der Praxis zwischenzeitlich zu Tage getretenen verwaltungstechnischen Unzulänglichkeiten behoben und die im Zuge verschiedener sicherheitspolitischer relevanter Projekte generierten Resultate im Gesetz abgebildet werden (vgl. u. a. Gefährdungsanalyse Liechtenstein; Neuorganisation der Führungs-

strukturen des Sicherheitsverbands). Nicht zuletzt spricht die in der Risikolandschaft feststellbare Dynamik für eine Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzgesetzes in Richtung einer Rahmengesetzgebung. Mit dieser Aktualisierung der sicherheitspolitischen Architektur Liechtensteins werden die Voraussetzungen zur erfolgreichen Bewältigung bevölkerungsschutzrelevanter Lagen optimiert. Insbesondere geht es dabei darum, die dem Sicherheitsverband Liechtenstein zur Verfügung stehenden Instrumente flexibler auszugestalten, indem die diesbezüglichen Bestimmungen und Abläufe gestrafft und vereinfacht werden. An der bisherigen Systematik des Gesetzes soll grundsätzlich festgehalten werden, das heisst, mit der gegenständlichen Revision wird keine konzeptionelle Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes angestrebt. Die substanziellen Änderungsvorschläge beschränken sich insbesondere auf den künftigen Umgang mit den Schutzraumbauten.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 3. Februar 2016 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Schutz der Bevölkerung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft bis 3. April 2016 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt und den vorliegenden Gesetzesentwurf begrüsst. Mit der gegenständlichen Vorlage werden die Voraussetzungen zur erfolgreichen Bewältigung bevölkerungsschutzrelevanter Lagen optimiert. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft) wird verzichtet.

19/12 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafvollzugsgesetzes**

Gestützt auf den Vertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich über die Unterbringung von Häftlingen (Staatsvertrag) verbüssen liechtensteinische Strafgefangene längere Haftstrafen seit rund 30 Jahren in österreichischen Strafanstalten. Für liechtensteinische Strafgefangene in österreichischen Strafanstalten gilt grundsätzlich das österreichische Strafvollzugsrecht. Nur in speziellen Regelungsbereichen findet das liechtensteinische Strafvollzugsgesetz Anwendung auf liechtensteinische Strafgefangene in österreichischen Strafanstalten. Dies ist insbesondere bei der so genannten Unterbrechung der Freiheitsstrafe nach Art. 91 Strafvollzugsgesetz (die Möglichkeit, die Strafanstalt unbewacht für bestimmte Zwecke zu verlassen) der Fall. In diesem Bereich unterscheiden sich heute jedoch die anzuwendenden Rechtsvorschriften. Während nach dem österreichischen Strafvollzugsgesetz eine solche Unterbrechung erst in den letzten drei Jahren der Strafhaft beantragt werden kann, lässt das liechtensteinische Strafvollzugsgesetz dies bereits nach den ersten sechs Monaten der Anhaltung zu. Diese Privilegierung von liechtensteinischen Strafgefangenen im österreichischen Vollzug führt seit einiger Zeit zu Problemen in den Haftanstalten. Diese Ungleichbehandlung wird von den österreichischen Insassen nicht verstanden.

Eine ähnliche Problematik zeigt sich bei der Gewährung des so genannten "Ausgangs" (Art. 92 StVG). Dabei handelt es sich um einen zeitlich auf wenige Stunden beschränkten "Freigang" zur Erledigung bestimmter wichtiger Angelegenheiten. Die Voraussetzungen für die Gewährung des Ausgangs sind im liechtensteinischen und österreichischen Strafvollzugsrecht unterschiedlich normiert. Und da gemäss Staatsvertrag auch bei liechtensteinischen Häftlingen für die Ausgangsgewährung österreichisches Strafvollzugsrecht anzuwenden ist, werden heute die Häftlinge je nach Vollzugsort – in Österreich oder Liechtenstein – unterschiedlich behandelt. Auch hier hat die Praxis gezeigt, dass unterschiedliche rechtliche Voraussetzungen zur Regelung desselben Sachverhalts nicht zweckmässig sind. Folglich wird vorgeschlagen, die liechtensteinischen Bestimmungen in diesen Bereichen vollumfänglich der österreichischen Rezeptionsvorlage anzupassen. Dasselbe gilt auch hinsichtlich der Regelung des Ausganges im Entlassungsvollzug.


Zudem schlägt die Regierung vor, zweckmässige Bestimmungen jüngerer Novellen zum österreichischen Strafvollzugsgesetz ins liechtensteinische Recht zu übernehmen. Dabei geht es um die Schaffung expliziter Rechtsgrundlagen einerseits für die Durchführung von Kontrollen bei Strafgefangenen bezüglich des Konsums verbotener berauschender Mittel und andererseits für die Videoüberwachung im Landesgefängnis.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. Januar 2016 folgende Entscheidung getroffen:


1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafvollzugsgesetzes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft bis 4. April 2016 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt und den vorliegenden Gesetzesentwurf begrüsst. Mit der gegenständlichen Vorlage werden die Bestimmungen über die Unterbrechung der Freiheitsstrafe und über den Ausgang an die Rezeptionsvorlage angeglichen. Zum anderen werden mit dieser Vorlage neue, in der Rezeptionsvorlage eingeführte Massnahmen zur Sicherstellung eines ordentlichen Strafvollzugs auch für das Landesgefängnis übernommen. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 19.30 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher


Martin Büchel
Vizevorsteher


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 14. April 2016

Kosten-/Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.)

Anhang GR-Protokoll Nr. 19 vom 23.3.2016

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unterschreitung	Überschreitung	Nachtragskredit	Abrechnung Gesamtkredit
Weihnachtsbeleuchtung 2015/2016	47'000.00	30.09.2015	42'815.73	4'184.27			42'815.73
Werkleitungsbau Wasser Neugrüt-Gagoz	1'350'000.00	19.06.2013	1'440'533.83		90'533.83	90'533.83	1'440'533.83
Werkleitungsbau Wasser Gagoz-Gnetsch	1'150'000.00	02.07.2014	856'931.80	293'068.20			856'931.80
Steuerkabelverbindung Wasserversorgung und Datenanbindung Werkhof Neugrüt	130'000.00	02.07.2014	82'469.15	47'530.85			82'469.15
Werkleitungsbau Wasser Gnetsch-Aubach (Abschnitt Los 5c)	200'000.00	11.02.2015	137'033.85	62'966.15			137'033.85
Seniorenausflug 2015 der Gemeinde Balzers	22'000.00	25.03.2015	21'078.30	921.70			21'078.30
Gemeindesportfest 2015	25'000.00	22.04.2015	22'434.45	2'565.55			22'434.45
Balzner Neujahrsblätter	25'000.00	02.09.2015	22'133.55	2'866.45			22'133.55
Parteienfinanzierung 2016	28'000.00	20.01.2016	28'000.00				28'000.00
Stiftung Haus Gutenberg - Gemeindebeitrag 2016	110'000.00	24.02.2016	110'000.00				110'000.00
Finanzielle Konsolidierung Gemeindehaushalt - Genehmigung Hauptprojekt	93'000.00	14.03.2012	143'899.20		50'899.20	50'899.20	143'899.20
Sanierung Strasse Gnetsch	390'000.00	01.10.2014					
	160'000.00	25.03.2015	602'728.00		52'728.00	52'728.00	602'728.00
Freiwillige Feuerwehr Balzers - Ersatzanschaffung Motorspritze	160'000.00	21.03.2015	135'215.95	24'784.05			135'215.95
Erdbewegungsarbeiten Deponie Altneugut	45'000.00	20.01.2016	44'586.65	413.35			44'586.65
Entwicklung und Gestaltung von "Balzers-Mitte"	70'000.00	18.09.2013	125'526.25		55'526.25	55'526.25	125'526.25